

Bekanntmachung der Stadt Garbsen Nummer (Nr.): 61/2018
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Bebauungsplan Nr. 6/24
„Südlich Im Stühe“,
Stadtteil Horst

Die Entwicklung von Wohnbauflächen im gesamten Stadtgebiet ist ein wichtiger Baustein für die Stadtentwicklung. Gerade vor dem Hintergrund der Realisierung des Maschinenbau-Campus der Universität Hannover im Jahr 2019 und dem damit verbundenen Zuzug von Studierenden und Beschäftigten wird der Bedarf an neuen Wohnungen erheblich zunehmen.

Zu diesem Zweck hat der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung der Stadt Garbsen in seiner Sitzung am 02.03.2016 nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6/24 „Südlich Im Stühe“, Stadtteil Horst, im Rahmen der Beschlussfassung des Wohnbauflächenprogramms Garbsen, beschlossen.

Der Bereich, für den der Aufstellungsbeschluss gefasst wurde bzw. der künftige Geltungsbereich des Bebauungsplans, ergibt sich aus der nachfolgend abgedruckten Karte:



Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 6/24 umfasst ganz oder teilweise die Flurstücke 110, 120, 121, 164/119, 192/122 und 193/122 der Flur 3 der Gemarkung Horst. Das Plangebiet wird im Norden durch die Straße Im Stühe, im Osten durch die Wohnbebauung Kantstraße/Heinestraße und im Süden durch die Heinrich-Böll-Straße begrenzt.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.
Garbsen, den 24.08.2018

Stadt Garbsen
Der Bürgermeister
Dr. Christian Grahl

Weitere Auskünfte zur Stadtplanung erteilt Ihnen gerne **Herr Dipl. -Ing. Thomas Böck**, Telefon 05131 707-384, E-Mail thomas.boeck@garbsen.de